

Im Anschluss an die persönliche Vorstellung von Herrn Roland Bockemühl fasst der Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat wählt Herrn Roland Bockemühl, Sülemicker Str. 8, 51702 Bergneustadt, gemäß § 3 Abs. 1 und 3 des Schiedsamtgesetzes NRW (SchAG NRW) vom 16.12.1992 für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bergneustadt II.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.